

Rahmenplan Krückau - Vormstegen

Elmshorn
Abschluss 2011

Auftraggeber: Stadt Elmshorn
 Fläche: 185.000 qm
 Leistungen: Rahmenplan
 Zeitraum: 2009-2011
 Verfahren: Städtebaulicher Realisierungswettbewerb 1. Preis (2009)
 Beteiligte: SWW Architekten, Braunschweig

Das Stadtzentrum von Elmshorn wird über die Krückau hinweg nach Süden erweitert und über den Buttermarkt mit dem Stadtteil Vormstegen verbunden. Dabei wird die ehemalige Flußniederung zu einer Folge von städtischen Räumen und Plätzen uminterpretiert. Der Hafen wird als ein zentrales Element der Stadtgeschichte in seiner atmosphärischen Qualität in den neuen Stadtraum integriert, inszeniert und zu einem Markenzeichen der neuen „erweiterten Innenstadt“. Der neu zu formulierende Stadtteil wird aus der vorhandenen Stadtstruktur heraus entwickelt und intensiv mit der umgebenden Stadt vernetzt. Es soll kein neuer Stadtteil als „Insel“ entstehen, sondern ein integraler Bestandteil der Gesamtstadt. Die vorhandenen Charaktere der Stadt werden als prägende Elemente weiterentwickelt.

Der öffentliche Freiraum im neu gestalteten Quartier wird durch eine Abfolge von Plätzen geprägt und über mehrere Gassen mit der Altstadt verbunden. Es entsteht ein Wechsel offener und geschlossener Räume, Durchblicke und Verbindungen. Über Nord- und Südufer, Königsstraße und Buttermarkt entsteht ein „Rundlauf“. Buttermarkt und Neuer Markt werden als urbane Plätze ausgebildet und von den geschützten Krückau-Gärten als den „Grünen Wohnzimmern“ der neuen, erweiterten Stadtmitte ergänzt. Die neuen Brücken und aufgewerteten Hafenufer führen die Stadt wieder an die Krückau und machen die Wasserlage im Alltag als besondere Qualität erlebbar. Es wird eine vielseitige Abfolge wassernaher Aufenthalts- und Erholungsflächen in zentraler Lage geschaffen.

Eine klare Hierarchie der Straßen und Plätze im umgestalteten Quartier erleichtert die Orientierung. Die unterschiedlichen Raumcharaktere werden durch ein System aus Leitbaumarten für Straßen, Plätze und die Krückau-Gärten betont. Vom Durchgangsverkehr befreit kann der Straßenraum wieder zum nachbarschaftseigenen Kommunikations- und Aufenthaltsraum werden und zum wohnungsnahen Spielraum.

